

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP)

Inhaltliche Zusammenfassung der Eingegangene Stellungnahmen zur Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten - Teil 2

Anregung	Vorschlag der Kreisverwaltung
<p>Gemeinde Ganderkesee Mühlenstr. 2 27777 Ganderkesee</p>	
<p>Die Gemeinde Ganderkesee weist darauf hin, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Darstellung im neuen RROP sich an den Inhalten des Interkommunalen Raumstrukturkonzeptes (INTRA) orientieren sollte, • ausgehend vom Leitbild einer „Dezentralen Konzentration“ der Gemeinde Ganderkesee auch zukünftig eine bedeutende Funktion als Standort für Wohnen, Arbeiten und Erholung innerhalb des Großraumes Bremen zukommen sollte, • der Gemeinde ausreichende Möglichkeiten für Siedlungsentwicklung in Ganderkesee, Bookholzberg, Heide / Hoykenkamp und Schierbrok / Stenum eingeräumt werden sollte und • in ländlichen Siedlungen die Möglichkeit der Eigenentwicklung eröffnet werden sollte. <p>Zur zentralörtlichen Gliederung schlägt die Gemeinde als Grundzentren Ganderkesee und Bookholzberg vor, wobei der Hauptort Ganderkesee als Grundzentrum mit mittelzentraler Teilfunktion festgelegt werden sollte. In den Grundzentren Ganderkesee und Bookholzberg sollte nach Ansicht der Gemeinde auch zukünftig eine ausreichende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen vorgehalten werden. Darüber hinaus sollten bestehende Versorgungseinrichtungen in den anderen Siedlungsschwerpunkten erhalten und die vorhandenen hochwertigen Versorgungsstrukturen in der Gemeinde erhalten und weiterentwickelt werden.</p> <p>Als Siedlungsschwerpunkte für die künftige Wohnungsbauentwicklung benennt die Gemeinde die Orte Ganderkesee, Bookholzberg, Schierbrok und Stenum, Heide und Hoykenkamp und Elmelo (mittel- bis langfristig). Als Siedlungsschwerpunkte für die künftige Gewerbebauentwicklung führt die Gemeinde Ganderkesee und Bürstel, Almsloh, Bookhorn, Gruppenbühren, Schlutter, Hoykenkamp und Bookholzberg auf.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Erarbeitung beachtet.</p>

Aus Sicht der Gemeinde sollte die fortschreitende Inanspruchnahme des Außenbereiches durch große Tierhaltungsanlagen eingedämmt werden, um die Ausgleichs- und Erholungsfunktion der Kulturlandschaft auch langfristig zu bewahren. Standorte emissionsträchtiger Betriebe sind so vorzusehen, dass die Bevölkerung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

Die Gemeinde wünscht sich Darstellungen im RROP, die dem Klima- und Hochwasserschutz dienen.

Die Standorte für gewerbliche Wirtschaft sind aus Sicht der Gemeinde zu sichern und bedarfsgerecht zu erweitern.

Die Gemeinde plädiert dafür, angesichts des bevorstehenden Strukturwandels in der Landwirtschaft den verbleibenden Betrieben ausreichende Möglichkeiten zur Entwicklung und Diversifizierung einzuräumen, die jedoch mit den Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Erholung und der Siedlungsentwicklung vereinbar sein müssen. Auf Grundlage eines Entwicklungskonzeptes wird in der Gemeinde eine räumliche Steuerung von Biogas- und Tierhaltungsanlagen angestrebt. Die Gemeinde schlägt in ihrer Stellungnahme vor, den Grünlandbereich östlich der B 212, nördlich der Bahnstrecke Bremen-Oldenburg zu erweitern. Für freiwerdende landwirtschaftliche Bausubstanz sollten Möglichkeiten einer wirtschaftlich sinnvollen Nachfolge- bzw. Umnutzung eröffnet werden. Aus Sicht der Gemeinde sind Entwicklungsachsen darzustellen, entlang derer die bestehenden Forstflächen langfristig vernetzt und ökologisch aufgewertet werden können.

Die Gemeinde macht in ihrer Stellungnahme Vorschläge, wie die landschaftlichen und kulturellen Vorzüge und Besonderheiten des Landkreises und der Gemeinde zum weiteren Ausbau des Fremdenverkehrs und der Erholung genutzt werden sollten. Darüber hinaus fordert die Gemeinde, dass in den bisher als Vorranggebiete dargestellten Bereichen für ruhige Erholung in Natur- und Landschaft, Entwicklungsachsen herzustellen und zu vernetzen sind. Bookholzberg sollte als künftiger Standort mit besonderen Aufgaben für den Fremdenverkehr im RROP dargestellt werden. Die Gemeinde berichtet, dass der Aufbau eines Dokumentations- und Informationszentrum „Stedingsehre“ in Bookholzberg und die Wiederbelebung des Amphitheaters geplant sind. Nach Ansicht der Gemeinde sollte die Straße der Megalithkultur und ein Radfernweg von Bremen nach Oldenburg im RROP Berücksichtigung finden.

<p>Zum Öffentlichen Verkehr fordert die Gemeinde Verbesserungen des Angebotes und der Infrastruktur, sowohl für den schienenengebundenen, als auch des straßengebundenen ÖPNV.</p> <p>Aus Sicht der Gemeinde ist das Netz der klassifizierten Straßen ausreichend und es bedarf keines weiteren Ausbaus durch den Neubau von Autobahnen, Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen. Eine zusätzliche Straßenanbindung auf dem Gemeindegebiet zwischen B 212 neu und der A 28 wird abgelehnt und soll nicht in das RROP aufgenommen werden.</p> <p>Der Verkehrslandeplatz soll nach Auffassung der Gemeinde weiter betrieben und im RROP entsprechend gekennzeichnet werden.</p> <p>Zum Thema Natur und Landschaft führt die Gemeinde besonders zu betrachtende und zu schützende Bereiche und Räume auf.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild betont die Gemeinde die Bedeutung der Geestrandkante und weist auf den Schutz einiger kultureller Sachgüter hin.</p> <p>Zur Trinkwasserversorgung schlägt die Gemeinde vor, das Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung auf die gesamte Gemeinde mit Ausnahme der Gebiete mit Siedlungsschwerpunkten auszuweiten.</p> <p>Standorte für die Abfallwirtschaft sind lt. Gemeinde so vorzusehen, dass die Bevölkerung möglichst nicht durch Immissionen beeinträchtigt wird.</p> <p>Im neuen RROP sollen nach den Vorstellungen der Gemeinde Standorte für erneuerbare Energien, sofern Sondergebiete ausgewiesen sind, gekennzeichnet werden. Bestehende und geplante Windparks werden aufgelistet. Für die Planung der 380 kV Stromleitung fordert die Gemeinde die Verlegung eines Erdkabels.</p> <p>Im Bereich der Dateninfrastruktur hält die Gemeinde es für erstrebenswert auch kleinere Ortschaften und Siedlungen im Außenbereich an das Hochgeschwindigkeitsnetz anzuschließen.</p>	
<p>Gemeinde Hatten Hauptstr. 21 26209 Hatten</p>	

<p>Die Gemeinde Hatten kündigt die mögliche Neufassung des Flächennutzungsplanes, der dann auch strategische Ausrichtungen beinhalten soll, an. In ihrer Stellungnahme informiert die Gemeinde darüber, dass sie sich sowohl dem Thema „Erneuerbare Energien“, „Wohnbauland- und Gewerbeentwicklung“ und „Landschaftsbildbewertung und Erholungsnutzung“ planerisch angenommen hat bzw. annehmen wird. Die strategische Aussage der Gemeinde Hatten wird im weiteren Planverfahren erfolgen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Erarbeitung beachtet.</p>
<p>ergänzend zur Stellungnahme eingegangenes Eckpunktepapier zur Neuaufstellung des RROP der Gemeinde Hatten (Zusammenfassung)</p>	
<p>Aus Sicht der Gemeinde sollen, durch die Neuaufstellung des RROP, die Möglichkeiten der Gemeindeentwicklung nicht eingeschränkt werden. Die Grundzentren Kirchhatten und Sandkrug (inkl. Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“) sollen beibehalten werden.</p> <p>Die Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“, die bislang nur am Autobahnanschluss A28 (Munderloh) zugewiesen wurde, soll auf den Autobahnanschluss an der A 29 (Sandkrug) erweitert werden. Der Vorschlag der WLO* wird kritisch gesehen, da ein Großteil der Flächen aufgrund anderer konkurrierender Flächennutzungen nicht oder nur eingeschränkt zu beplanen sind.</p> <p>Der „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr“ für Sandkrug und Kirchhatten und der „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ für das Freizeitzentrum Hatten soll beibehalten werden. Im RROP sollen regional bedeutsame Rad-, Wander-, und Reitwege aufgenommen werden.</p> <p>Zum Ausbau der regenerativen Energien weist die Gemeinde Hatten auf die 50. F-Plan Änderung mit drei ausgewiesenen Sonderbauflächen „Windenergie“ hin. Darüber hinaus sollen nach Auffassung der Gemeinde keine Flächen im RROP ausgewiesen werden. Die Gemeinde Hatten steuert planerisch Biomasseanlagen.</p> <p>Das Einzelhandelsentwicklungskonzept der Gemeinde Hatten ist 2012 fortgeschrieben worden.</p> <p>Die Gemeinde Hatten steuert planerisch Tierhaltungsanlagen. Aus Sicht der Gemeinde sollten in</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Erarbeitung beachtet.</p>

* WLO = Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH

<p>Abstimmung mit der Gemeinde und der Landwirtschaft aus Landkreissicht (Natur und Landschaft) direkte oder indirekte Ausschlussflächen über das RROP geprüft werden.</p> <p>Über die Darstellungen von Bodenabbauflächen der 46. Flächennutzungsplanänderung hinaus, sollen nach dem Dafürhalten der Gemeinde keine neuen Flächen im RROP ausgewiesen werden.</p> <p>Zur Umgehungstrasse für Güterzüge des Jade-Weser-Ports spricht sich die Gemeinde Hatten gegen einen Ausbau der Strecke Oldenburg - Osnabrück über Sandkrug aus.</p> <p>Potentiell hochwassergefährdete Gebiete sollen aus Sicht der Gemeinde Hatten gekennzeichnet werden.</p>	
<p>Gemeinde Hude Parkstraße 53 27798 Hude (Oldb)</p>	
<p>Die Gemeinde Hude stellt in ihrer Stellungnahme fest, dass im RROP von 1996 die Ortschaften Hude und Wüstring als Grundzentren festgelegt worden sind. Nach Auffassung der Gemeinde sind diese Festlegungen und den damit verbundenen Aufgabenzuweisungen nach wie vor aktuell und sollten bei der Neuaufstellung des RROP berücksichtigt werden.</p> <p>Die Gemeinde weist auf die Ausweisung einer größeren gewerblichen Baufläche an der Holler Landstraße (L 866) an der Grenze zur Stadt Oldenburg (Oldb) im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hin. Aus Sicht der Gemeinde sollte die Darstellung dieses Bereiches als Standort mit der Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ bei der Neuaufstellung des RROP geprüft werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Erarbeitung beachtet.</p>
<p>Gemeinde Wardenburg Friedrichstraße 16 26203 Wardenburg</p>	
<p>Der Rat der Gemeinde Wardenburg fordert den Landkreis auf, das neue RROP auf Grundlage einer Evaluation des RROP von 1996 zu entwickeln.</p> <p>Nach Auffassung der Gemeinde sollte bei der <u>Entwicklung der räumlichen Struktur</u> die demografische Entwicklung stärker berücksichtigt werden. Die Gemeinde stellt fest, dass die</p>	<p>Da das neue RROP auf Grundlage des alten entwickelt wird, ist eine Analyse des RROP von 1996 Teil des Erarbeitungsprozesses.</p>

Ortschaften Wardenburg und Hundsmühlen / Tungeln im RROP 1996 als Grundzentren mit besonderen Funktionen festgesetzt worden sind. Durch die Ausweisung ausreichender Bauflächen sollte eine Entlastungsfunktion für das Oberzentrum Oldenburg erreicht werden. Weiter stellt sie in ihrer Stellungnahme fest, dass die Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Wardenburg, im Gegensatz zu den Entwicklungen in Oldenburg und dem Landkreis Oldenburg, rückläufig sind. Ein Arbeitskreis Bürgerworkshop 2050 beschäftigt sich mit der Analyse dieser Entwicklung.

Die Gemeinde hat lt. ihrer Stellungnahme die Entwicklung ihrer Siedlungsstruktur in ihrem Flächennutzungsplan von 2002 geplant. Sie beschreibt die Grundlagen und Annahmen ihrer Planung. Der antizipierte Bevölkerungszuwachs hat sich bislang nicht eingestellt. Im Zuge ihres Klimaschutzteilkonzeptes hat die Gemeinde in den letzten Jahren auf eine Entwicklung der Innenbereiche und einer energetischen Modernisierung älterer Liegenschaften gesetzt. Auch wenn die Zielsetzungen sich bisher nicht realisieren ließen, sieht die Gemeinde eine veränderte Nachfrage (kleinere Haushalte, Zunahme der Senioren ...) auf dem Wohnungsmarkt. Dieser sollte bei der Zuweisung der Funktion „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ im RROP durch den Zusatz „insbesondere“ für Ein-Personen-Haushalte und behindertengerecht, Ausdruck finden.

Zur Entwicklung der zentralen Orte ist die Gemeinde der Auffassung, dass die Ortschaften Wardenburg und Hundsmühlen, trotz sinkender Bevölkerungszahlen, auch im neuen RROP als Grundzentren festgelegt werden sollten. In Wardenburg sollte eine Versorgung mit Waren und Dienstleistungen vorgehalten werden, die über den täglichen Bedarf hinausgehen. Im RROP sollte dementsprechend der Hauptort als Grundzentrum mit mittelzentraler Teilfunktion festgelegt werden. Die Ortschaften Tungeln und Südmoslesfehn sollen dabei aufgrund der funktionalen und städtebaulichen Verflechtungen mit Hundsmühlen eine Teilfunktion des Grundzentrums übernehmen.

Aus Sicht der Gemeinde rechtfertigen grundlegende Planungen die Zuweisung der Funktion „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen“ am Ort Wardenburg auch im zukünftigen RROP. Eine Entwicklung von Gewerbeflächen entlang der Autobahn wäre nach Meinung der Gemeinde Struktur zerstörend und wird deshalb abgelehnt.

Die Zuweisung Entwicklungsaufgabe „Erholung“ hält die Gemeinde nach wie vor für

gerechtfertigt. Sie führt hierfür verschiedene Beispiele an. Auch sollte die Darstellung des Naturparks Wildeshauser Geest im RROP erhalten bleiben. Die Gemeinde sieht einen Zusammenhang zwischen der Entwicklungsaufgabe Erholung und der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen stellt die Gemeinde fest, dass die DSL Versorgung der noch fehlenden Bereiche als Entwicklungsziel definiert werden sollte. Der Standort für das Klärwerk und der Wasserstand der Lethe für die Einleitung soll aus Sicht der Gemeinde gesichert werden. Der Wertstoffhof und die Kompostierungsanlagen sollen als kreiseigene Einrichtungen erhalten bleiben.

Die Gemeinde kritisiert die schlechte überregionale ÖPNV-Anbindung und wünscht sich im RROP ein eindeutig formuliertes Entwicklungsziel.

Das RROP sollte aus Sicht der Gemeinde, unter Berücksichtigung der sinkenden Bevölkerungszahlen, Aussagen zu Schulstrukturreformen machen. Die Gemeinde ist bemüht, Schulstandorte und dezentralen Einzelhandel in den Ortschaften zu sichern.

Die Gemeinde führt Argumente im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung (Stellungnahme der IHK zur baulichen Entwicklung an der Rheinstraße, Vorteile für ansiedlungswillige Firmen ...) für die Ausweisung der Ortschaft Wardenburg als Grundzentrum mit mittelzentraler Teilfunktion an. Auch erhofft sich die Gemeinde durch diese Ausweisung Leerstände in Zentrumslage zu füllen.

Zur Entwicklung der Freiraumstruktur ist die Gemeinde der Auffassung, dass die ausgewiesenen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete unverändert beibehalten werden sollen. Darüber hinaus sieht sie noch Entwicklungsbereiche an der Hunte und Lethe, im Bereich Benthullen/Habern, der Achternmeerer Straße, des Querkanals, Gloysteins Führen sowie Stapelriede. Die Gemeinde wird ihren Landschaftsplan demnächst fortschreiben. Die Planungen sollten in dem zukünftigen RROP berücksichtigt werden.

Zur Entwicklung der Freiraumnutzungen informiert die Gemeinde, dass sie derzeit ihren bestehenden Flächennutzungsplan zur Steuerung von Biogasanlagen und zur Entwicklung von Flächen für die Rohstoffgewinnung ändert. Auf Grundlagen von Untersuchungen zum Thema

Moorschutz sind aus Sicht der Gemeinde Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung im neuen RROP entsprechend zu reduzieren. Nachfolgenutzungen sind als „defensive“ Grünlandnutzung festzulegen, Moorschutzprogramme sind auszuschöpfen. Änderungen des Flächennutzungsplanes zur Regelung und Steuerung von Biogasanlagen sind nach Auffassung der Gemeinde in das RROP zu übernehmen. Die Gemeinde stellt weitere Planungen zur Regulierung des Baus von Windenergieanlagen und Mastställen in Aussicht. Eine Potentialanalyse für den Bau von Windkraftanlagen ist in Auftrag geben. Die Gemeinde weist auf ihre (zukünftige) Planung hin und bittet diese zu gegebener Zeit in das RROP aufzunehmen.

Die Gemeinde betont noch mal die nachrichtliche Darstellung des Naturparks Wildeshauser Geest. Sie verweist auf Entwicklungsschwerpunkte im Bereich Wildeshauser Geest und Achternmeer, auf ein denkmalgeschütztes Rauchhaus, auf den Badesee Westerholt, das Melkhaus in Achternmeer und auf das Rad- und Wanderwegekonzept. Regional bedeutsame Rad- und Wanderwege sollen ins RROP aufgenommen werden.

Nach Meinung der Gemeinde, sollte die Freiraumplanung im RROP zu einer klaren Abgrenzung der Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft beitragen. Flächenverbrauch für Photovoltaikanlagen kommt für die Gemeinde auf ihrem Gebiet nicht in Frage. Für die bereits nachrichtlich dargestellten 110-KV-Leitungen sollte eine Erdverkabelung geprüft und im neuen RROP ein entsprechender Hinweis gegeben werden. Die Verdichterstation in Oberlehte sollte dargestellt werden. Der Hochwasserschutz bedarf aus Sicht der Gemeinde auch in Zukunft aufgrund der klimatischen Veränderungen und den damit steigenden Wasserständen eines besonderen Augenmerks.

Zum Thema Mobilität und Verkehr stellt die Gemeinde fest, dass es einer deutlichen Verbesserung des ÖPNV-Angebotes bedarf, auch im Hinblick auf die CO₂-Ausstoßreduzierung. Nach Ansicht der Gemeinde ist die Pkw-Dichte im Landkreis unverhältnismäßig hoch. Das Ziel aus dem RROP 1996, der Verbesserung der Haltestellen, wurde aus Sicht der Gemeinde vom Landkreis nicht verfolgt. Für den LKW-Verkehr wünscht sich die Gemeinde Regelungen, die den Verkehr aus den Ortschaften ins überregionale Netz lenken. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass der Luftverkehr von und zum Standort Ahlhorn auf dem jetzigen Status Quo des Sonderlandeplatzes (ohne Nachtflüge) festgeschrieben werden sollte. Die Gemeinde führt einige, aus ihrer Sicht fehlende Maßnahmen, auf Kreisstraßen auf.

Die Hinweise werden zur Kenntnis

<p>Zum Thema <u>Energie</u> verweist die Gemeinde auf die bereits erwähnten Planungen und ist der Auffassung, dass die Planungen hierfür auf Landkreisebene entbehrlich sind und es wünschenswert wäre, wenn die gemeindlichen Planungen unverändert übernommen werden.</p>	<p>genommen und bei der weiteren Erarbeitung beachtet.</p>
<p>Stadt Wildeshausen Am Markt 1 27793 Wildeshausen</p>	
<p>Die Stadt Wildeshausen betont in ihrer Stellungnahme die Funktion der Stadt als Mittelzentrum und fordert, diese auch weiterhin zu stärken. Sie führt hierzu vorhandene Einrichtungen und Behörden aber auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten an.</p> <p>Zur <u>Wohnbauflächenentwicklung</u> weist die Stadt auf eine Wohnbedarfsprognose hin, nach der die Stadt Wildeshausen weiterhin eine wichtige Funktion innerhalb der Region erfüllt. Nach Auffassung der Stadt sollte sich die Wohnbauflächenentwicklung auf die Zentralen Orte im Landkreis konzentrieren. Sie verweist auf die im Flächennutzungsplan erfassten Bauflächen und die, die sich im Aufstellungsverfahren befinden. Die Stadt spricht sich gegen eine parzellenscharfe Abgrenzung von Flächen im RROP aus.</p> <p>Zur <u>Entwicklung von Gewerbeflächen</u> verweist die Stadt auf vorliegende Gewerbeflächenentwicklungskonzepte und Gutachten. Demnach sind zwei Flächen mit Priorität Stufe I eingestuft worden: „Brakland/Simmershausen“ und „Steinloge“. Die Stadt stellt fest, dass der Landkreis von der Lagegunst an Autobahnen profitiert und daher schon im RROP 1996 die Standorte „Ahlhorn“, „Groß Ippener“ und „Hockensberg/Simmershausen“ ausgewiesen wurden. Nach Auffassung der Stadt ist auch das geplante Industriegebiet „Wildeshausen West“ als Vorranggebiet für industrielle Anlagen darzustellen. Dafür soll nach Meinung der Stadt ein konkurrierendes Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft entfallen. Die Stadt spricht sich im Hinblick auf das neue RROP für eine Stärkung des Ansatzes einer Ausweisung von interkommunalen Gewerbe- und Industriegebieten aus.</p> <p>Zum Thema <u>Natur und Landschaft</u> wünscht sich die Stadt Wildeshausen eine Änderung im Bereich der Bauernschaften „Bargloy“ und „Lüerte“. Hier soll ein Teil des Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft aus dem RROP 1996 zu Gunsten einer Arrondierung der Ortschaften aufgegeben werden. Der Bereich der „Wiekau“ in den Abgrenzungen des Wochenendgebietes sollte nach Auffassung der Stadt nicht mehr als Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft dargestellt werden, sondern als Vorsorgegebiet für Erholung. Im Zusammenhang mit</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Erarbeitung beachtet.</p>

dem Verfahren zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im Bereich der „Marschwiesen/Welgemarsch“ schlägt die Stadt vor, dass dies entsprechend als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt wird. Die Option eines naturnah gestalteten Sees sollte erhalten bleiben und die Fläche von baulichen Anlagen freigehalten werden. Nach der Vorstellung der Stadt sollen die Feuchtgrünlandflächen nördlich des Reepmoorsweges im neuen RROP als Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung dargestellt werden.

Aus Sicht der Stadt sollen im Zusammenhang mit der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Vor Bargloy“ und der Industrieentwicklung „Wildeshausen West“ Ausweisungen des RROP 1996 Vorsorge- / Vorranggebiete für Erholung reduziert bzw. korrigiert werden. Im westlichen Bereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Vor Bargloy“ sollte die Ausweisung als Vorsorgegebiet für Landwirtschaft der tatsächlichen Planung angepasst werden.

Die Stadt Wildeshausen schlägt vor, die Waldflächen nördlich und südlich des Reepmoorsweges im neuen RROP als Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft darzustellen.

Zum Schutz kultureller Sachgüter schlägt sie vor, die Burgwiese und den Bereich um die Alexanderkirche in der Begründung des neuen RROP aufzunehmen.

Zum Thema Rohstoffgewinnung sollte nach den Vorstellungen der Stadt Wildeshausen das Sandabbaugebiet in Glane perspektivisch bereits mit einer Nachnutzung überplant werden, die Natur, Erholung und Wassersport miteinander vereint und regional bedeutsam ist.

Die Stadt Wildeshausen setzt sich in ihrer Stellungnahme für den Ausbau und die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn- und Busverkehr) ein. Hierzu sollen in der Begründung Ausführungen gemacht und Ziele formuliert werden.

Im Bezug auf das Thema Wasserwirtschaft verweist die Stadt auf ihre Stellungnahme zum OOWV -Verfahren hin. Darüber hinaus gibt sie Hinweises zur Darstellung von Fernwasser- und Hauptabwasserleitungen.

Der Standort der ehemaligen Mülldeponie sollte nach Auffassung der Stadt als weiße Fläche im RROP dargestellt und die Nachnutzung der Planungshoheit der Stadt überlassen werden.

<p>Zum Thema Windenergie wünscht sich die Stadt Unterstützung, was den Ausschluss von Windenergieanlagen betrifft und erhofft sich durch das neue RROP einen regionalen Planungsrahmen. Im Bezug auf die Biogaserzeugung erwartet die Stadt, dass der Landkreis Ziele definiert, welcher Prozentanteil seiner landwirtschaftlichen Fläche für die Energieerzeugung bereitgestellt werden soll. Bei der Umsetzung sollte darauf geachtet werden, dass sich Biogasanlagen besser in die Landschaft einfügen. Mit dem Ausbau der Windenergieproduktion werden Leitungstrassen benötigt. Nach Auffassung der Stadt sollte der Landkreis auf der Verlegung von Erdkabeln bestehen und dies auch im RROP thematisieren.</p> <p>Die Stadt wünscht sich eine Überprüfung des Sperrgebietes nördlich der Autobahn 1.</p> <p>Zur nachrichtlichen Darstellung von Fluglärmzonen verweist die Stadt auf ihre Stellungnahme vom 28.03.2011 hin, die sie im luftverkehrsrechtlichen Änderungsverfahren zur Konversion des ehemaligen Militärflugplatzes Ahlhorn abgegeben hat. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes der Hunte sollten laut der Stadt entsprechend der Verordnung 2007 nachrichtlich übernommen werden.</p>			
<p>Landkreis Diepholz Postfach 1340 49343 Diepholz</p>			
<p>Der Landkreis Diepholz macht in seiner Stellungnahme auf das „Realisierungskonzept für Laufverlängerungen der Hunte“ aufmerksam.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>		
<p>gemeinsame Stellungnahme:</p>			
<table border="1"> <tr> <td data-bbox="120 999 840 1153"> <p>Kreislandvolkverband Oldenburg e.V. Sannumer Str. 3 26197 Huntlosen</p> </td> <td data-bbox="840 999 1523 1153"> <p>Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Mittelweser Hauptstr. 36 -38 28857 Syke</p> </td> </tr> </table>	<p>Kreislandvolkverband Oldenburg e.V. Sannumer Str. 3 26197 Huntlosen</p>	<p>Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Mittelweser Hauptstr. 36 -38 28857 Syke</p>	
<p>Kreislandvolkverband Oldenburg e.V. Sannumer Str. 3 26197 Huntlosen</p>	<p>Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Mittelweser Hauptstr. 36 -38 28857 Syke</p>		
<p>Die Verbände beschreiben in ihrem Positionspapier die Situation und die Funktion der Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg und stellen für die Beratung des RROP aus Sicht des Berufsverbandes folgende Forderungen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Tausch von Flächen in der Kulturart soll möglich bleiben, • Flächenzusammenlegungen mit Veränderung der bisherigen Strukturen und ggfs. notwendige Flurneuordnung soll weiter gefördert werden und • eine eingeständige Gliederung der Landschaft ohne behördliche Auflagen soll weiter möglich 	<p>Das Positionspapier wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Bearbeitung beachtet.</p>		

sein.

Aus Sicht der Verbände sollen die landwirtschaftlichen Flächen absoluten Vorrang haben. Sie lehnen eine verstärkte Ausweisung von Gebieten zum Torf- und Sandabbau, zusätzliche Wassereinzugsbereiche oder Kompensationsmaßnahmen durch Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Kulturlflächen, ab. Sie begründen dies mit dem (bundesweiten) Flächenverbrauch von 113 ha/Tag, der sich in den Zahlen in Niedersachsen und im Landkreis widerspiegelt und schlagen Alternativen für Ersatzmaßnahmen vor.

Die Verbände sprechen sich dafür aus, dass die „Vielfalt der unterschiedlichen Tierhaltung“ weiter möglich sein soll. Sie argumentieren damit, dass auf den ertragsarmen Standorten die Viehhaltung den Betrieben die nötigen Grundlagen für ein auskömmliches Familieneinkommen bietet. Sie sind der Auffassung, dass Anforderungen zum Schutz der Natur nur da berücksichtigt werden können, wo Baumöglichkeiten an den Hofstellen gegeben sind und dies unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung mit Filtertechnik auch umzusetzen ist. Dort, wo die betriebswirtschaftliche Rechnung vom kostspieligen Einsatz der Filter abrät, soll unter Zurückstellung von Natur und Umweltbelangen den Betrieben eine Entwicklung möglich sein. Nach Aussage der Verbände sollen Nährstoffmengen aus den Tierhaltungen ordnungsgemäß in den Kreislauf gebracht werden und überschüssige Nährstoffe sollen mit neuerer Technik separiert werden, um sie in Regionen mit wenig organischem Nährstoffanfall zu bringen.

Für die Verbände hat der Schutz des Grundwassers und die Zusammenarbeit mit dem OOWV eine hohe Bedeutung.

Aus Sicht der Verbände sind für die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft breitere Straßen und Wege erforderlich. Beim Straßenausbau plädieren die Verbände für eine angemessene Abwägung der Beteiligung der Bauantragssteller und dem Interesse der Öffentlichkeit. Auch sollten nach Ansicht der Verbände neue Wege der Zusammenarbeit geprüft werden.

Im Bezug auf die Bauleitplanung stellen die Verbände fest, dass sie die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung bislang zwar nicht behindert haben, aber zukünftig stärker auf ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe achten werden. Sie weisen auf die Gesetzesinitiative des Deutschen Bauernverbandes zur Verminderung des Flächenverbrauchs hin.

In ihrem Positionspapier stellen die Verbände fest, dass die Energiewende beschlossen ist und

<p>dass die künftige Strom- und Wärmeversorgung mit regenerativen Energien bedient werden soll. Den landwirtschaftlichen Betrieben sollten daher im Hinblick auf Biogasanlagen Entwicklungschancen eingeräumt werden. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Fotovoltaikanlagen lehnen die Verbände jedoch ab. Sie setzen stattdessen auf eine gemeinsame Initiative, weitere Dachflächen hierfür zu nutzen. Die Entwicklung von neuen Windparkflächen wird von den Verbänden positiv begleitet. Auch sind sie bereit zur Verlegung erforderlicher Leitungstrassen die erforderlichen Vertragsverhandlungen zu begleiten. Sie setzen jedoch voraus, dass die Wirtschaftskraft der beanspruchten Fläche erhalten bleibt und die Flächeneigentümer entsprechend entschädigt werden.</p> <p>In ihrem Papier betonen die Verbände die Rolle der Landwirtschaft für die Wirtschaftskraft und die Arbeitsplatzsicherung.</p> <p>Im Hinblick auf EU-weite Verordnungen (Grünlanderhaltungsordnung / GAP 2014) stellen die Verbände fest, dass es hierzu Beratungsbedarf gibt und betriebliche Anpassung erforderlich ist. Mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik 2014 ist vorgesehen, dass sog. „Greening“ einzuführen, bei dem u. a. landwirtschaftliche Betriebe zwischen 7 - 10% der Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche zu bewirtschaften haben. Dies lehnen die Verbände ab. Aus ihrer Sicht wird hierdurch wertvolle Wirtschaftsfläche seiner originären Nutzung entzogen.</p>	
<p>Bündnis MUT Ein Bündnis von Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden im Landkreis Oldenburg Amelhauser Straße 56 26197 Großenkneten</p>	
<p>Das Bündnis MUT weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass das RROP eine Gültigkeitsdauer von mindestens 10 Jahren hat und daher bei der Gestaltung der Raumordnung ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit gesetzt werden sollte. Durch die aktuelle Entwicklung in der Landwirtschaft im Hinblick auf Energiepflanzenanbau und gewerbliche Tierhaltung sind aus Sicht des Bündnisses die Ziele Luftreinhaltung, Grund- und Trinkwasserschutz, Landschaftsschutz, Naturschutz, Schutz der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren (Biodiversität) und die Erhaltung des Erholungswertes und Förderung des Fremdenverkehrs aktuell gefährdet.</p> <p>Da lt. dem Bündnis die Luft durch Bioaerosole aus der industriellen Tierhaltung und durch den steigenden Feinstaubgehalt belastet wird, fordert das Bündnis, dass durch entsprechende</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Bearbeitung beachtet.</p>

Ausweisungen im RROP, der Zubau von Feinstaub-Emittierenden Tierhaltungsanlagen begrenzt und somit eine Absenkung des Feinstaubes erreicht wird.

Das Bündnis weist auf die erhebliche Gefährdung der Pflanzenvielfalt durch den aktuellen luftseitigen Stickstoffeintrag auf die Ökosysteme hin und zitiert hierzu aus dem Umweltbericht Niedersachsen 2012. Das Bündnis fordert, dass zum Schutz der Ökosysteme umgehend Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Stickstoffemissionen zu senken. Es schlägt vor, Vorranggebiete für Naturschutz zu errichten, die aus vorhandenen Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen und FFH Gebieten und einem Schutzgürtel von 1000m bestehen.

Das Bündnis schreibt dem Schutz des Grund- und Trinkwassers eine existenzielle Bedeutung zu und verweist auf den OOWV, der vor dem steigenden Nitratgehalt im Grundwasser warnt. Es verweist zudem auf die Internetseite des Umweltbundesamtes, lt. der eine Reduzierung erhöhter Nitratkonzentration im Grund- und Oberflächenwasser am effektivsten durch Verminderung der Einträge erreicht werden kann. Als größter Verursacher wird hier die landwirtschaftliche Nutzung genannt. Das Bündnis sieht in dem verstärkten Energiepflanzenanbau mit Mais als Hauptenergieträger ein Mitverursacher der steigenden Nitratbelastung. Da aus Sicht des Bündnisses die Bioenergie als nachhaltige Energiequelle keinen quantitativen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten kann, ist von einer Ausweisung von Vorranggebieten für den Energiepflanzenbau abzusehen.

Im Hinblick auf den Landschaftsschutz stellt das Bündnis fest, dass dieser durch großzügige Rechtsauslegung quasi ausgehebelt wird und fordert, die Bedeutung des Landschaftsschutzes stärker zu betonen und alle baurechtlichen Vorhaben, die nicht im baurechtlichen Sinne landwirtschaftlich privilegiert sind, in den zu errichtenden Vorranggebieten für Landschaftsschutz zu unterbinden.

Nach Ansicht des Bündnisses ist von der starken Veränderung des Landschaftsbildes auch der Erholungswert für Anwohner und Besucher des Landkreises betroffen. Die negative Wandlung des Landschaftsbildes wird sowohl in dem verstärkten Maisanbau und dem deutlichen Rückgang von Grünflächen, als auch dem verstärkten Stallbau im Außenbereich gesehen.

Aus Sicht des Bündnisses haben Erholung und Fremdenverkehr im Landkreis Oldenburg, der zu 90% im Naturpark Wildeshauser Geest liegt, einen besonderen Stellenwert. Daher sollte ein

<p>besonderes Augenmerk der Raumplanung auf die Sicherung der biologischen Vielfalt der Landschaft und den der Erholung dienenden Einrichtungen gelegt werden. Sofern letztere im Außenbereich liegen, sind sie durch einen Mindestabstand von 1000m vor zukünftigen Vorhaben zu sichern, sofern diese dem Naherholungsgedanken widersprechen.</p> <p>Die Aussagen des RROP von 1996 zu den Belangen des Natur- Umwelt- und Landschaftsschutzes, Abschnitt D2 sind lt. Bündnis als Mindestanforderung für das kommende RROP zu übernehmen.</p>	
<p>Behindertenbeauftragte Landkreis Oldenburg</p>	
<p>Die Behindertenbeauftragte des Landkreises weist darauf hin, dass bei den Planungen insbesondere auch die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt werden sollen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Bearbeitung beachtet.</p>
<p>Einwohner aus dem südlichen Bereich des Landkreises Oldenburg</p>	
<p>Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des RROP wird Investitionsinteresse im Bereich der erneuerbaren Energien bekundet und eine konkrete Fläche hierfür vorgeschlagen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Bearbeitung beachtet.</p>